

Datenschutzbericht 2025

Anlage zum Jahresrückblick



Zusammenfassung

Gemäß Artikel 43 (7) der Datenschutzvorschriften (DSV) muss der Datenschutzbeauftragte dem Präsidenten des EPA, dem Präsidenten der Beschwerdekammern und dem Verwaltungsrat einen jährlichen Bericht vorlegen. Der Bericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Tätigkeiten und Errungenschaften des **Datenschutzbüros (DSB)** im Jahr 2025 und legt dessen Beitrag zur umfassenderen Strategie des Amts dar, wie sie im Strategieplan 2028 (SP2028) festgeschrieben ist.

2025 erreichte das EPA einen entscheidenden Durchbruch bei der Entwicklung seiner Datenschutz-Governance. In einem Umfeld, das von raschem technologischen Wandel, steigenden Erwartungen und einem kritischeren öffentlichen Augenmerk auf den Umgang mit personenbezogenen Daten geprägt ist, hat sich die Rolle des DSB von einer reinen Compliance-Funktion zu einem **strategischen Wegbereiter für die Ziele der Organisation** weiterentwickelt.

Die Tätigkeiten des DSB im Berichtszeitraum zeigen, dass ein robuster Datenschutz nicht nur ein rechtliches Erfordernis ist, sondern auch ein **entscheidender Faktor für Vertrauen, institutionelle Glaubwürdigkeit und nachhaltige Innovation**.

Der Datenschutz ist fest in den strategischen Prioritäten des EPA verankert. Er bildet die Grundlage dafür, dass das Amt als moderne, konsequent digitalisierte internationale Organisation fungieren, neue Technologien verantwortungsvoll einsetzen und effektiv mit europäischen und internationalen Partnern kooperieren kann. Dem DSB kommt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung, Umsetzung und Sicherung eines Datenschutzrahmens zu, der die langfristige Strategie des EPA unterstützt und zugleich ein hohes Maß an Schutz für die Rechte und Freiheiten des Einzelnen gewährleistet.

Zu den Höhepunkten im Jahr 2025 zählen:

- **Führungsrolle des EPA unter den internationalen Organisationen:** Der **Angemessenheitsbeschluss** der Europäischen Kommission in Bezug auf das EPA, der die Gleichwertigkeit des EPA-Datenschutzrahmens mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU feststellt, markierte einen Meilenstein. Dass das EPA als erste internationale Organisation diese Anerkennung erhalten hat, bestätigt die Führungsrolle des Amts bei der Definition hoher Datenschutzstandards für den internationalen öffentlichen Sektor.
- **Digitalisierung und Integration von KI:** Das DSB spielt eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung der strategischen Herangehensweise, die das Amt hinsichtlich neuer Technologien verfolgt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der zuverlässigen Einhaltung des Datenschutzes bei der Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) im Einklang mit dem SP2028 sowie im Rahmen des KI-Aktionsplans des DSB. Hierzu gehörten die Unterstützung des Bereichs Business Information Technology (BIT) bei der Abfassung der **KI-Politik des EPA**, die Veröffentlichung von **Leitlinien** zum Datenschutz und zur transparenten Nutzung von KI sowie die Entwicklung einer neuen, integrierten **KI-Folgenabschätzung** als zentrales Instrument für das Risikomanagement.

- **Partnerschaft mit den Geschäftsbereichen:** Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des DSB bestand in der Pflege einer engen und kontinuierlichen Partnerschaft mit den Geschäftsbereichen des Amts. Die hohe Zahl der im Jahresverlauf angefallenen Konsultationen (487, +30 % gegenüber 2024) belegt sowohl die wachsende Komplexität **datengestützter Prozesse** als auch das Vertrauen, das dem **DSB** als **strategischem Beratungsorgan** entgegengebracht wird. Das DSB gab Orientierungshilfe bei einem breiten Spektrum von Themen – von der Auslegung und Anwendung der DSV über die Bearbeitung von Anträgen von betroffenen Personen bis zum Umgang mit Verstößen gegen den Datenschutz. Diese praxisorientierte Unterstützung ermöglichte es den operativen Einheiten, fundierte Entscheidungen zu treffen, Risiken frühzeitig zu mindern und Datenschutzaspekte nahtlos in ihre tägliche Arbeit zu integrieren. Durch die Förderung eines lösungsorientierten Dialogs leistete das DSB einen Beitrag zur Umsetzung von Rechtsvorschriften in pragmatische und angemessene Maßnahmen, die sich positiv auf die operative Effizienz des Amts auswirken.
- **Compliance-Überwachung und Aufsicht:** Die Einhaltung von Rechtsvorschriften gehörte auch 2025 zu den Kernaufgaben des Datenschutzbüros. Das DSB überwachte die Anwendung der Datenschutzvorschriften, beaufsichtigte im Bedarfsfall Abhilfemaßnahmen und **förderte die Rechenschaftspflicht** innerhalb der gesamten Organisation. Durch eine strukturierte Aufsicht, Dokumentation und Berichterstellung sorgte das DSB dafür, dass die Einhaltung der Datenschutzvorschriften nachweisbar und messbar ist sowie fortlaufend verbessert wird.
- **Sensibilisierung und Förderung einer Datenschutzkultur:** Auch diese Aspekte bleiben ein zentraler Pfeiler der vom DSB verfolgten Strategie. Compliance stützt sich nicht nur auf Regeln und Verfahrensweisen, sondern ist auch vom Menschen abhängig. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis investierte das DSB weiterhin in die Schaffung einer starken **Datenschutzkultur im gesamten Amt**. Durch gezielte Schulungen, maßgeschneiderte Orientierungshilfen und regelmäßige Kommunikationskampagnen wurden die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Mitarbeitergruppen angesprochen. Besonders im Fokus standen dabei neue Themen wie KI und der sichere Umgang mit sensiblen Daten.
- **Zusammenarbeit und institutionelle Partnerschaft:** Die Zusammenarbeit mit externen Partnern wurde weiter ausgebaut. Nach der 2024 erfolgten Gründung des **Netzwerks von Datenschutzbüros internationaler Organisationen**, dem sich mittlerweile 30 Organisationen angeschlossen haben, nutzte das DSB diese wichtige Plattform für den Austausch bewährter Verfahren und die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen. Auch die **Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen** – einschließlich dem Europäischem Datenschutzbeauftragten (EDSB) und dem Europäischem Datenschutzausschuss (EDSA) – wurde verstärkt, insbesondere durch eine Reihe von KI-bezogenen Initiativen. Parallel dazu spielte das DSB weiterhin eine zentrale Rolle bei der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Amt und dem **Datenschutzausschuss** und unterstützte die Weiterentwicklung und effektive Umsetzung des EPA-Datenschutzrahmens.

Die in diesem Bericht geschilderten Tätigkeiten machen deutlich, inwiefern die Arbeit des DSB einen unmittelbaren Beitrag zu den strategischen Zielen des EPA leistet. Trotz weiter bestehender Herausforderungen trägt das DSB durch die Kombination aus rechtlicher Strenge, operativer Unterstützung und strategischem Denken maßgeblich dazu bei, dass Datenschutz eine Grundlage für Vertrauen, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit des Amts in einer zunehmend datengetriebenen Welt bleibt.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1. Beratungstätigkeit des DSB für die Geschäftsbereiche	6
1.1 Anträge von betroffenen Personen	7
2. Compliance und Aufsicht	7
2.1 Datenschutzprüfungen	7
2.2 Datenschutzverstöße	8
3. Risikomanagement	10
4. Datenschutz und künstliche Intelligenz	10
4.1 Schutz der Grundrechte beim Einsatz von KI	11
4.2 Das DSB als Wissenszentrum für künstliche Intelligenz	11
5. Stärkung der Datenschutzkultur	12
5.1 Das Netzwerk der Datenschutz-Verbindungspersonen	13
6. Angemessenheitsbeschluss	13
7. Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen, nationalen Patentämtern und internationalen Organisationen	14
8. Zusammenarbeit mit dem Datenschutzausschuss	16
9. Verbleibende Herausforderungen und strategischer Ausblick	16

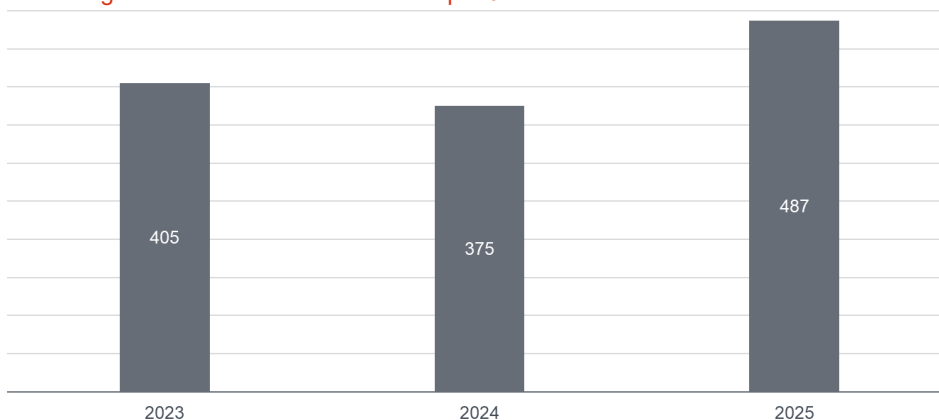
1. Beratungstätigkeit des DSB für die Geschäftsbereiche

Eine der wichtigsten Aufgaben des DSB besteht in der Bereitstellung einer weitgefächerten rechtlichen und technischen Beratung zu Datenschutzfragen im gesamten Amt. In dieser Funktion unterstützt das DSB die Beschwerdekammern, den Verwaltungsrat, die delegierten Verantwortlichen sowie betroffene Personen. Das DSB leistet zudem einen aktiven Beitrag zu den strategischen Initiativen des Amts, indem es Datenschutz durch Technikgestaltung in Projekten sicherstellt und die operativen Einheiten bei der Auslegung der Datenschutzvorschriften und der Bearbeitung schwieriger Fälle unterstützt, z. B. bei Anträgen von betroffenen Personen.

2025 war das DSB mit **487 Konsultationsfällen** befasst. Dies bedeutet einen erheblichen Zuwachs (**+30 %**) gegenüber dem Vorjahr und unterstreicht sowohl die wachsende Komplexität der Datenschutzlandschaft des Amts als auch die anhaltende Bedeutung, die dem Fachwissen und der Erfahrung des DSB zukommt.

Die steigende Zahl von Konsultationen belegt die aktive Einbindung des DSB in die Organisation und spiegelt die zunehmende Nachfrage nach fachkundiger Beratung und Hilfestellung wider, insbesondere vor dem Hintergrund neuer Initiativen, Technologien und Datenschutzanfordernisse, die im Rahmen des operativen Amtsgeschäfts zum Tragen kommen.

Abbildung 1 – Anzahl der Konsultationen pro Jahr



Quelle: EPA

Ein Großteil der Konsultationen stand im Zusammenhang mit der Sicherstellung der DSV-Compliance. 2025 war ein merklicher Anstieg der IT-bezogenen Anfragen zu beobachten, die technische Aspekte von IT-Systemen und -Dienstleistungen zum Gegenstand hatten. 69 Konsultationen oder 15 % des gesamten Konsultationsaufkommens entfielen auf diesen Bereich. Vermehrt nachgefragt waren auch die Bereiche HR (63 Konsultationen, 14 %), Recht (51 Konsultationen, 12 %), Kerngeschäft (GD 1 und BoA) (31 Konsultationen, 7 %) und Kommunikation (24 Konsultationen, 5 %).

Das DSB beteiligte sich zudem an einer Reihe von Kooperationsprojekten mit anderen Einheiten des Amts und stellte dabei sicher, dass die Rechte und Freiheiten von betroffenen Personen angemessen geschützt werden.

1.1 Anträge von betroffenen Personen

Das DSB stellt betroffenen Personen verschiedene Rechte im Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bereit. Hierzu zählt das Recht auf Zugriff, auf Widerspruch, auf Berichtigung sowie auf Löschung (auch bekannt als "Recht auf Vergessenwerden"). Das DSB unterstützt die delegierten Verantwortlichen im Bedarfsfall bei der Beurteilung dieser Anträge und der Bereitstellung der erforderlichen Antworten.

Das Amt verfügt über angemessene Vorkehrungen für die Beantwortung der Anträge von betroffenen Personen.

2025 gingen **25 Anträge von betroffenen Personen** ein, entweder direkt über das DSB oder über Organisationseinheiten, die um fachkundige Beratung ersuchten. Dabei handelte es sich mehrheitlich um Anträge **auf Auskunft über personenbezogene Daten**, wobei **44 % dieser Anträge von externen Personen stammten**.

Anträge von betroffenen Personen konnten dank der proaktiven Maßnahmen des DSB effektiv bearbeitet werden, darunter die Einführung eines umfassenden Workflows für die Antragsbearbeitung sowie die Durchführung gezielter Schulungen für Datenschutz-Verbindungspersonen, wodurch zeitnahe und hochwertige Antworten gewährleistet wurden.

2. Compliance und Aufsicht

2.1 Datenschutzprüfungen

Im Jahr 2023 intensivierte das DSB seine Aufsichtsfunktion, indem es erstmals **Datenschutzprüfungen** durchführte. Anhand dieser Audits soll das Amt bei der Evaluierung der DSV-Compliance unterstützt werden. Datenschutzprüfungen sind ein wertvolles Instrument, um potenzielle Schwachstellen in den Abläufen des Amts aufzudecken, Verbesserungen zu empfehlen, Risiken zu mindern sowie bewährte Verfahren und bemerkenswerte Anstrengungen in allen Geschäftsbereichen zu fördern, um so Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber den betroffenen Personen zu gewährleisten.

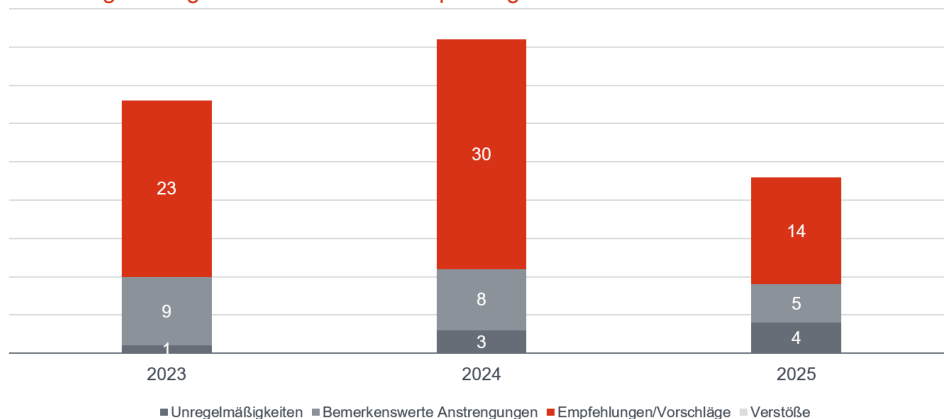
Gemäß dem Plan für die jährliche Durchführung von Datenschutzprüfungen nahm das DSB 2025 in verschiedenen Organisationseinheiten insgesamt vier Audits vor. Unter Anwendung der Datenschutzmethodik hatten die Datenschutzprüfungen zum Ziel, (i) die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitungstätigkeiten zu bewerten, (ii) die Wirksamkeit der bestehenden Kontrollen und Prozesse zu beurteilen, (iii) die Bereitschaft für die Reaktion auf datenschutzrelevante Vorfälle zu überprüfen sowie (iv) nicht konforme Bereiche zu identifizieren und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Anhand von Datenschutzprüfungen kann das Amt die Einhaltung der DSV überwachen und verbessern.

Die Ergebnisse der Datenschutzprüfungen 2025 erbrachten ein insgesamt gutes Compliance-Niveau im gesamten Amt. Kleinere Unregelmäßigkeiten betrafen z. B. Inkonsistenzen bei der Erstellung bestimmter Datenschutzdokumentationen. Es wurden **keine Verstöße** festgestellt.

Entsprechend der Datenschutzmethodik formulierte das DSB gezielte Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge und lobte beispielhafte Praktiken. Insgesamt bestätigten die Ergebnisse die anhaltenden Bemühungen der geprüften Einheiten um Integration der Datenschutzgrundsätze in ihre tägliche Arbeit.

Abbildung 2 – Ergebnis der Datenschutzprüfungen



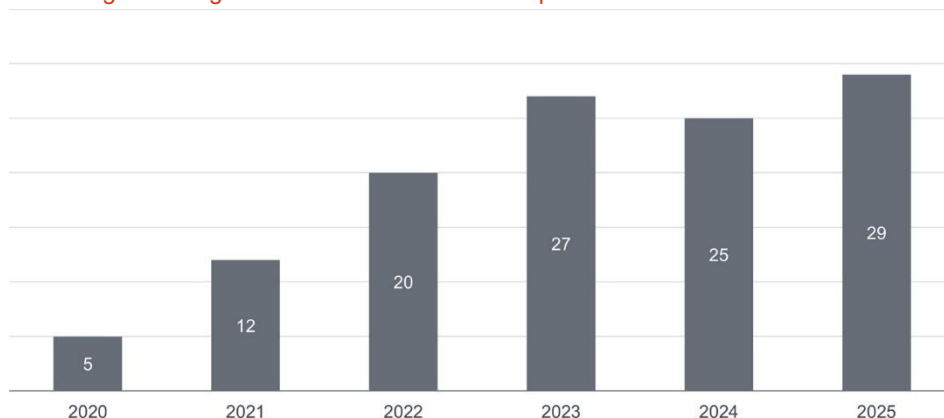
Quelle: EPA

2.2 Datenschutzverstöße

Artikel 34 DSV verpflichtet delegierte Verantwortliche zur schnellen Reaktion auf jeden Sicherheitsvorfall, der eine potenzielle Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten darstellt, sowie zur Evaluierung und Eindämmung möglicher nachteiliger Folgen. Die DSV schreiben ferner vor, dass alle Datenschutzverstöße dem DSB unverzüglich zu melden sind und dass die betroffenen Personen – abhängig vom jeweiligen Risiko für ihre Rechte und Freiheiten – von dem Verstoß zu unterrichten sind. 2025 wurden dem DSB 29 Sicherheitsvorfälle gemeldet, die als Verstöße gegen den Schutz personenbezogener Daten gewertet wurden.

Das DSB legt seinen Schwerpunkt weiterhin auf die Aufdeckung und Behebung von Datenschutzverstößen.

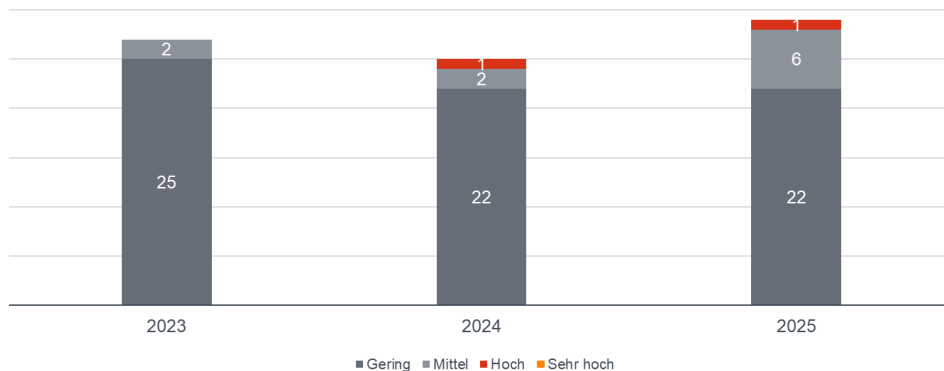
Abbildung 3 – Festgestellte Datenschutzverstöße pro Jahr



Quelle: EPA

Nach einer gemeinsamen Evaluierung durch den jeweiligen delegierten Verantwortlichen und das DSB wurden die meisten dieser Vorfälle als "geringes Risiko" oder "kein Risiko" für die betroffenen Personen eingestuft. Lediglich sechs Fälle wurden als "mittleres Risiko" und ein Fall als "hohes Risiko" gewertet. Ein "sehr hohes Risiko" wurde bei keinem der Vorkommnisse festgestellt.

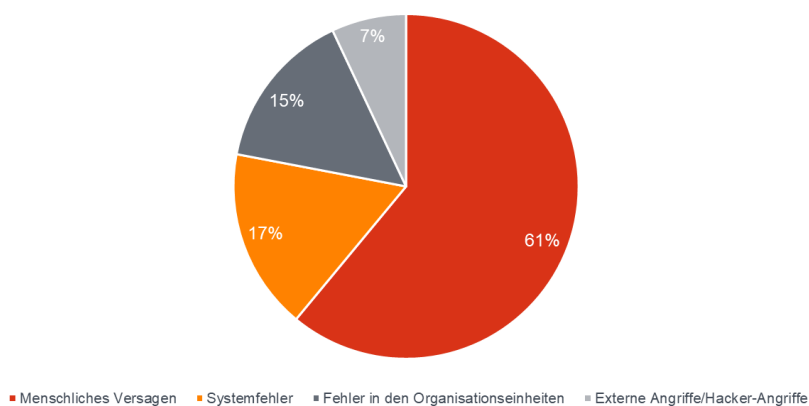
Abbildung 4 – Anzahl der Datenschutzverstöße nach Schweregrad



Quelle: EPA

Da die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu körperlichen, materiellen oder immateriellen Schäden für die betroffenen Personen führen kann, müssen die Datenverantwortlichen solche Vorfälle fortlaufend überwachen, ihre Ursachen ermitteln, die Risiken anhand der möglichen negativen Folgen für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person bewerten und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen. Zu diesem Zweck analysierte das DSB die zwischen 2022 und 2024 gemeldeten Datenschutzverstöße, klassifizierte sie nach ihrer jeweiligen Ursache und formulierte gezielte Abhilfemaßnahmen. Laut Analyse bestand die Hauptursache in menschlichem Versagen (43 Verstöße), gefolgt von Systemfehlern (12 Verstöße), Fehlern in den Organisationseinheiten (11 Verstöße) und externen Angriffen/Hacker-Angriffen (5 Verstöße). Die meisten auf menschliches Versagen zurückzuführenden Verstöße wurden durch fehlgeleitete E-Mails und den mangelhaften Umgang mit Zugangsrechten verursacht.

Abbildung 5 – Datenschutzverstöße nach Kategorie



Quelle: EPA

3. Risikomanagement

Das Datenschutzbüro trägt wesentlich zur Risikominderung innerhalb der Organisation und damit zum Schutz vor rechtlichen, finanziellen und Reputationsrisiken bei. Durch proaktive Aufsicht und Beratung macht das DSB die Einhaltung von Datenschutzvorschriften zu einem Positivposten für das Risikomanagement. Es fördert aktiv eine positive Sichtweise und die gemeinsame Verpflichtung zu Datenschutz und Vertraulichkeit, indem es sicherstellt, dass die entsprechenden Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Grundsatz der Rechenschaftspflicht verstanden und eingehalten werden.

Seit Inkrafttreten der DSV hat das DSB einen umfassenden Ansatz für das Management von Datenschutzrisiken entwickelt, der Methoden und Vorlagen zur Durchführung von **Datenschutz-Folgenabschätzungen** (DPIA), **Datentransfer-Folgenabschätzungen** (TIA) und **Datenschutz- und Datensicherheitsrisikobewertungen** (PSRA) umfasst.

Um die Datenschutzinstrumente des Amts weiter zu optimieren, entwickelte und veröffentlichte das DSB 2025 eine überarbeitete TIA-Methodik, die sich durch klarere Leitlinien und eine pragmatischere Herangehensweise auszeichnet. Dies verbessert die operative Effektivität der Datentransfer-Folgenabschätzungen und unterstützt die delegierten Verantwortlichen dabei, die Risiken aus der grenzüberschreitenden Weitergabe personenbezogener Daten besser einschätzen und managen zu können.

Da Datenschutz-Folgenabschätzungen derzeit das effektivste Instrument für die Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit neuen Technologien darstellen, bilden sie die Grundlage für das Verständnis dafür, wie sich KI auf den Datenschutz im Amt auswirken kann. Im Einklang mit der KI-Politik entwickelte das DSB eine **integrierte Datenschutz- und KI-Folgenabschätzung**, die die Fähigkeit des Amts stärkt, neu auftretende technologische Risiken proaktiv zu bewältigen. Dieser Ansatz stellt sicher, dass datenschutzbezogene, ethische und rechtliche Überlegungen bereits in einer sehr frühen Phase in die Entwicklung und Nutzung von KI einfließen, sodass die Wahrscheinlichkeit von Compliance-Verstößen, systematischer Diskriminierung (Bias) oder Reputationsschäden verringert wird. Die Einbindung dieser Abschätzungen ermöglicht außerdem eine ganzheitliche Sicht auf Daten und KI-bedingte Risiken, wodurch die Amtsleitung umsetzbare Erkenntnisse für fundierte, risikobewusste Entscheidungen erhält, die die langfristigen Geschäftsziele unterstützen.

4. Datenschutz und künstliche Intelligenz

Die verantwortungsbewusste Integration neuer Technologien, insbesondere KI, ist ein Eckpfeiler des SP2028. Das DSB spielte auch 2025 eine zentrale Rolle bei der Unterstützung dieser strategischen Ambition, indem es sicherstellte, dass Innovation von Anfang mit einem starken Schutz der persönlichen Rechte und Freiheiten gekoppelt ist.

Durch die Umsetzung eines Aktionsplans für Datenschutz und KI leistete das DSB eine strukturierte und zukunftsgerichtete Unterstützung für KI-bezogene Initiativen im gesamten Amt. Hierzu zählten die frühzeitige Einbindung in die Projektkonzeption, die Bereitstellung von Leitlinien zu Datenminimierung,

Im Zuge der fortlaufenden Verbesserung wurden alle Instrumente für die Bewertung von Datenschutzrisiken 2025 überarbeitet und gestrafft.

Das DSB unterstützt das Amt entscheidend bei der Entwicklung seiner Strategie zur Integration neuer Technologien in seine operativen Tätigkeiten.

Transparenz und Fairness sowie die Beurteilung von Risiken für betroffene Personen durch maßgeschneiderte Datenschutz-Folgenabschätzungen.

Durch die Verankerung von Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen in KI-Anwendungsfällen kann das DSB aktiv dazu beitragen, dass Vertrauen in neue Technologien entsteht und diese rechtmäßig und ethisch eingesetzt werden.

Diese proaktive Herangehensweise stellt sicher, dass das Amt die Vorzüge von KI nutzen kann und zugleich neuen regulatorischen und ethischen Vorgaben auf europäischer und internationaler Ebene entspricht.

4.1 Schutz der Grundrechte beim Einsatz von KI

Die Nutzung des Potenzials von künstlicher Intelligenz ist entscheidend für die operative Effizienz und Qualität der vom Amt bereitgestellten Dienste. Sie ermöglicht mehr Präzision, Konsistenz und Qualität bei Entscheidungsprozessen sowie eine umfassendere Förderung von Nachhaltigkeit und Innovation sowohl innerhalb des Patentsystems als auch in verwandten Bereichen.

Leitschnur für diese Entwicklung muss ein starkes Engagement für den Schutz der Grundrechte und der individuellen Freiheitsrechte sein.

Die zentralen Prioritäten des DSB in diesem Kontext lauten:

- Management von Datenschutzrisiken, insbesondere beim Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten
- Sicherstellung von Transparenz zur Förderung von Vertrauen und Rechenschaftspflicht beim Einsatz von KI-Tools

Das DSB zielt darauf ab, eine fokussierte, transparente Nutzung von KI sicherzustellen und Vertrauen, Datenschutz und Rechenschaftspflicht innerhalb der gesamten Organisation zu stärken.

4.2 Das DSB als Wissenszentrum für künstliche Intelligenz

Im Rahmen seines Engagements für fortlaufende Verbesserung und die Wahrung der Führungsrolle des EPA unter den internationalen Organisationen fungiert das Datenschutzbüro als Wissenszentrum für neue Technologien mit besonderem Schwerpunkt auf KI und deren Auswirkungen auf die Daten-Governance.

Das DSB beobachtet aufmerksam die weltweiten regulatorischen, technologischen und ethischen Entwicklungen auf diesem Gebiet und nimmt eine systematische Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Datenschutz, die Grundrechte und die Rechenschaftspflicht der Organisation vor.

2025 führte das DSB eine umfassende Reihe von Initiativen durch, die eine **verantwortungsbewusste, transparente und konforme Integration von KI-Systemen** im Amt ermöglichen sollen.

Anhand dieser Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass Innovation unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgrundsätze erfolgt, sodass die Daten-Governance des Amts gestärkt und seine strategischen Ziele für die digitale Transformation unterstützt werden.

Zu den wichtigsten Meilensteinen im Berichtszeitraum gehörten:

- die Unterstützung des Amts bei der Abfassung der **KI-Politik des EPA** mit Blick auf Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen;
- die Entwicklung einer **integrierten KI-Folgenabschätzung** für KI-Systeme, die im Rahmen der KI-Politik als Hochrisikosysteme eingestuft werden, als erste internationale Organisation überhaupt, wodurch Datenschutz, ethische und Grundrechtsaspekte in einem einzigen, kohärenten Tool zusammengeführt werden;
- die Veröffentlichung von **Leitlinien und Instrumenten** zum Datenschutz, die sich mit KI-spezifischen Risiken und Abhilfemaßnahmen befassen;
- die Beteiligung an internen und externen Kommunikationsmaßnahmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten mit KI, darunter eine **gemeinsame Veranstaltung mit anderen internationalen Organisationen** zum Thema KI und Datenschutz;
- die Integration von Komponenten für die Identifizierung und Bewertung von KI-Risiken in das Unterstützungs- und Schulungsprogramm für **Datenschutz-Verbindungspersonen**, um lokales Fachwissen innerhalb der gesamten Organisation zu stärken.

Mit diesen Maßnahmen leistete das DSB einen Beitrag zur **Schaffung eines sicheren, vertrauenswürdigen und zukunftsfesten digitalen Ökosystem** innerhalb des EPA. Indem es das Gleichgewicht zwischen Schutz, Rechenschaftspflicht und Innovation stärkt, unterstützt das DSB die Entwicklung sicherer und interoperabler Systeme, die die Rechte des Einzelnen schützen und zugleich eine verantwortungsbewusste, transparente und evidenzbasierte Nutzung von Daten ermöglichen. Dieser Ansatz verbessert nicht nur die operative Effizienz, sondern stärkt auch **das Vertrauen und die institutionelle Glaubwürdigkeit**.

Mit Blick auf die Zukunft wird 2026 durch die weitere Konsolidierung dieser Arbeit geprägt sein, indem das DSB eng und strukturiert mit wichtigen Stakeholdern wie BIT, HD Rechtsangelegenheiten und HD People zusammenarbeitet. Die gemeinsamen Anstrengungen werden sich auf die Stärkung der Daten-Governance-Strukturen, die Nachschärfung der Mechanismen für die Rechenschaftspflicht und die Unterstützung der sicheren und konformen Integration neuer Technologien konzentrieren, um sicherzustellen, dass das EPA auch künftig an der Spitze einer verantwortungsbewussten digitalen Innovation steht.

5. Stärkung der Datenschutzkultur

Das DSB führte 2025 ein breites Spektrum von **Sensibilisierungsmaßnahmen** durch, mit denen die Datenschutzkultur im gesamten Amt gestärkt werden soll. Hierzu zählten die Entwicklung und Einführung von **E-Learning-Modulen** zu Datenschutz im Patenterteilungsprozess und im Beschaffungswesen sowie verschiedene **Leitlinien** und weitere Kommunikationsmaßnahmen, darunter eine KI-Veranstaltung, die im Rahmen des **Data Protection Day** gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen (CERN, EMBL, ESA, ESO) angeboten wurde.

Das DSB setzt seine breit angelegte Sensibilisierungskampagne mit Schulungen, Leitlinien und E-Learning-Modulen fort.

Ein beträchtlicher Teil dieser Initiativen konzentrierte sich auf die Unterstützung der Datenschutz-Verbindungspersonen durch gezielte Schulungen zu zentralen Datenschutzthemen und Ad-hoc-Unterweisungen zu komplexen oder neuartigen Themen, um eine einheitliche Auslegung und Anwendung der DSV sicherzustellen.

5.1 Das Netzwerk der Datenschutz-Verbindungspersonen

Die Koordination des Netzwerks der Datenschutz-Verbindungspersonen ist Aufgabe des DSB. Zur Unterstützung in Datenschutzangelegenheiten (z. B. Anträge von betroffenen Personen, Risikobewertungen und Sensibilisierungsmaßnahmen) muss jeder delegierte Verantwortliche eine Datenschutz-Verbindungsperson benennen.

Den Datenschutz-Verbindungspersonen kommt eine Schlüsselrolle innerhalb des Datenschutzrahmens zu, da sie die delegierten Verantwortlichen und Geschäftseinheiten bei der Anwendung der Datenschutzgrundsätze unterstützen und für die Überwachung der ersten Ebene zuständig sind. Die Rolle der Datenschutz-Verbindungspersonen wurde durch mehrere Maßnahmen gestärkt, die auf eine Stabilisierung ihrer Personalstärke, den Ausbau von Wissen und die Steigerung ihrer Effizienz und Effektivität innerhalb des Datenschutzrahmens abzielen.

Der Angemessenheitsbeschluss der EU macht das EPA zur ersten internationalen Organisation mit einem Datenschutz auf DSGVO-Niveau. Dies stärkt das Vertrauen, die Zusammenarbeit und Effizienz und vereinfacht den Datentransfer.

6. Angemessenheitsbeschluss

Das Jahr 2025 markierte einen Meilenstein für das Datenschutzbüro und das Amt insgesamt: Mit der formellen Verabschiedung des **Angemessenheitsbeschlusses** in Bezug auf das EPA erkannte die Europäische Kommission an, dass der Schutz personenbezogener Daten durch das Amt mit dem Schutzniveau gleichwertig ist, das nach EU-Recht in der DSGVO garantiert wird. Der Beschluss ist von historischer Tragweite, da das EPA als erste internationale Organisation eine entsprechende Anerkennung erhalten hat.

Das EPA hatte bereits 2022 einen Angemessenheitsbeschluss in Bezug auf die EU verabschiedet. Mit dem Beschluss der Kommission ist das Verfahren der gegenseitigen Anerkennung nunmehr abgeschlossen. EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, staatliche Stellen und private Akteure im Europäischen Wirtschaftsraum können nun personenbezogene Daten ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen direkt an das EPA weitergeben. Dies vereinfacht die internationale Zusammenarbeit, verbessert die operative Effizienz und fördert Innovationen.

Der Angemessenheitsbeschluss ist das Ergebnis jahrelanger Bemühungen um die Entwicklung, Umsetzung und fortlaufende Verbesserung eines umfassenden und kohärenten Datenschutzrahmens. Er ist ein bedeutender Erfolg für das DSB und unterstreicht den anhaltenden Einsatz des Amts zugunsten höchster Standards bei Datenschutz und Transparenz.

Die wichtigsten Vorteile des Angemessenheitsbeschlusses für das Amt lauten:

- **Reputationsgewinn:** Dass das EPA als erste internationale Organisation überhaupt einen Angemessenheitsbeschluss der EU erhalten hat, unterstreicht seine Führungsrolle im Datenschutz und setzt Maßstäbe für Compliance und bewährte Verfahren. Dieser Meilenstein stärkt die

Glaubwürdigkeit und Sichtbarkeit des Amts als vertrauenswürdiger und verantwortungsbewusster Datenverantwortlicher.

- **Internationale Zusammenarbeit:** Der Angemessenheitsbeschluss erleichtert den nahtlosen Datentransfer mit den nationalen Patentämtern von EU-Mitgliedstaaten, indem er in der DSGVO vorgesehene rechtliche und administrative Hindernisse beseitigt. Er fördert die Entwicklung neuer Partnerschaften und stärkt bestehende Kooperationen durch gegenseitiges Vertrauen. Infolge des Beschlusses konnte das DSB als Datenschutzbehörde des Amts außerdem der Gruppe von Datenschutzbehörden aus Staaten mit einem EU-Angemessenheitsbeschluss im Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) beitreten. Damit erhält das EPA Zugang zu einer beispiellosen Plattform und kann an der Gestaltung der Datenschutzpolitik auf internationaler Ebene mitwirken und zugleich die besondere Perspektive einer internationalen Organisation einbringen.
- **Vertragliche Vorteile:** Der Angemessenheitsbeschluss vereinfacht die Aushandlung von Vereinbarungen zum Datenaustausch mit privaten EU-Akteuren und schafft einen festgelegten, von der EU-geprüften Rahmen für die Weitergabe personenbezogener Daten an das EPA, ohne dass hierfür spezifische Vertragsklauseln gemäß DSGVO oder Datentransfer-Folgenabschätzungen erforderlich sind.
- **Operative Effizienz:** Der Angemessenheitsbeschluss ermöglicht dem Amt den schnelleren Austausch personenbezogener Daten. Damit beschleunigt er Entscheidungsprozesse, verbessert die operative Reaktionsfähigkeit und schont Ressourcen, insbesondere bei umfangreichen und zeitkritischen Projekten. Nicht zuletzt verringert er den administrativen Aufwand, da nicht mehr für jeden Datentransfer zusätzliche Schutzmaßnahmen gemäß DSGVO geprüft und angewendet werden müssen.

7. Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen, nationalen Patentämtern und internationalen Organisationen

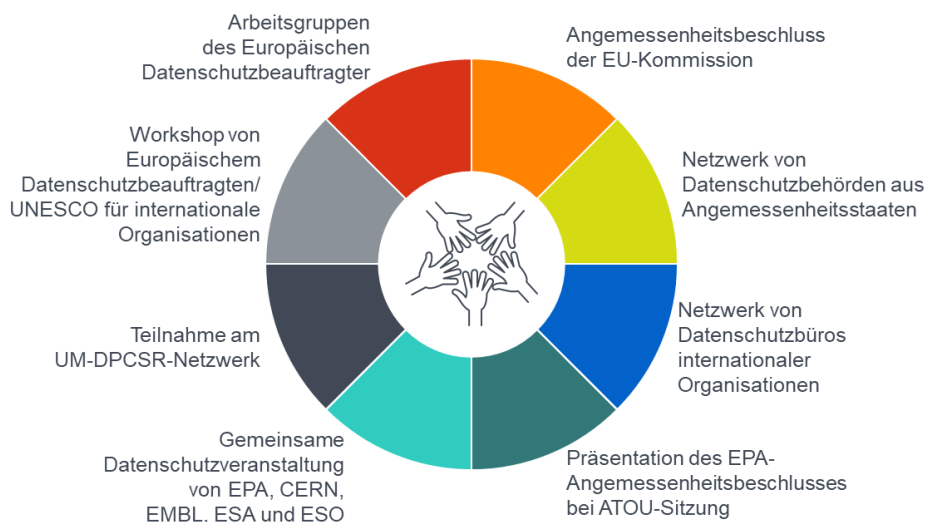
Das DSB arbeitet weiterhin aktiv mit europäischen Institutionen, nationalen Patentämtern und internationalen Organisationen zusammen. 2025 wurde diese Zusammenarbeit durch mehrere Initiativen weiter gestärkt. Besonders zu nennen sind hier der Angemessenheitsbeschluss der **Europäischen Kommission** und der Ausbau des informellen **Netzwerks von Datenschutzbüros internationaler Organisationen**, das mittlerweile 30 Mitglieder zählt. Zur Unterstützung der wachsenden Größe dieses Netzwerks und zur Förderung einer strukturierteren Zusammenarbeit wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet. An der konstituierenden Sitzung im Dezember nahmen mehrere internationale Organisationen teil, die ihre Bereitschaft zur Schaffung einer effektiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Datenschutzbüros bekundeten.

Das DSB nahm darüber hinaus an Roundtable-Diskussionen mit anderen Datenschutzbüros im Rahmen von **ATOÜ-Sitzungen** teil und organisierte anlässlich des Data Protection Day gemeinsam mit CERN, EMBL, ESA und ESO eine **Veranstaltung** mit dem Titel "AI beyond the hype – Challenges and opportunities for data protection". Als ständiges Mitglied der **Stakeholder-Gruppe "Soziale Verantwortung im Unternehmen"** ging das DSB im Rahmen

Die internationale Zusammenarbeit beim Datenschutz floriert dank verschiedener Initiativen mit nationalen Patentämtern, europäischen Institutionen und internationalen Organisationen.

der Arbeitsgruppe internationaler Organisationen der Frage nach, wie sich der Datenschutzrahmen auf internationale Organisationen anwenden lässt und wie er angepasst werden könnte.

Abbildung 6 – Zusammenarbeit mit EU-Institutionen, nationalen Patentämtern und internationalen Organisationen



Quelle: EPA

Im Rahmen des jährlich stattfindenden **Datenschutz- Workshops für internationale Organisationen**, der vom Europäischen Datenschutzbeauftragten und der UNESCO gemeinsam veranstaltet wird, beteiligte sich das DSB an Diskussionen zum Thema "Aktuelle Entwicklungen und Praktiken für grenzüberschreitende Datentransfers zwischen internationalen Organisationen". Das DSB vertritt das Amt seit 2021 bei dieser Veranstaltung und gab in dieser Funktion Einblicke in das Verfahren rund um den Angemessenheitsbeschluss. Es betonte zudem die Führungsrolle unter den internationalen Organisationen, die dem EPA in Folge des Beschlusses auf dem Gebiet des Datenschutzes zukommt.

Das DSB beteiligte sich erstmals am **Netzwerk von Datenschutzbehörden aus Staaten mit einem EU-Angemessenheitsbeschluss (Angemessenheitsstaaten)**, das vom Europäischen Datenschutzausschuss als Forum für Austausch und Zusammenarbeit ins Leben gerufen wurde. Zentrale Gesprächsthemen waren KI und Datenschutz, Online-Tracking, der Schutz personenbezogener Daten von Kindern sowie die Zusammenarbeit bei der Durchsetzung des internationalen Datenschutzes.

Die Teilnahme an den verschiedenen Netzwerkangeboten verschafft dem Amt wertvolle Einblicke in die aktuellen Prioritäten von Regulierungsbehörden und die Richtung künftiger Entwicklungen, sodass es Veränderungen proaktiv wahrnehmen und seine Strategien entsprechend anpassen kann. Zusätzlich erhält es die Möglichkeit, an der Entwicklung neuer Standards und bewährter Verfahren mitzuwirken.

8. Zusammenarbeit mit dem Datenschutzausschuss

Das DSB pflegte weiterhin die Beziehung zwischen dem Datenschutzausschuss und dem EPA, indem es als zentrale Schnittstelle zwischen den beiden Akteuren fungierte und ihre effektive Zusammenarbeit förderte. Regelmäßige Treffen ermöglichten die Abstimmung über Schlüsselprojekte und -initiativen des DSB; zudem fand eine Präsenzsitzung statt.

2025 wurde dem Datenschutzausschuss die zweite **Beschwerde einer betroffenen Person** vorgelegt. Gestützt auf die Erfahrungen aus dem ersten Fall nach Artikel 50 DSV im Jahr 2024 und in Absprache mit dem Datenschutzausschuss überarbeitete das DSB die internen Workflows des Ausschusses gemäß dessen Geschäftsordnung. Ziel war es, die Verfahren mit aktualisierten Systemen und Tools des Amts in Einklang zu bringen, Fristen zu klären, den Beschwerdeprozess zu straffen und den betroffenen Personen zeitnah Rechtssicherheit zu geben. Der Datenschutzausschuss veröffentlichte außerdem eine Stellungnahme zur Schadensbeurteilung und Entschädigungsgewährung bei Verletzungen des Datenschutzes. Die Stellungnahme klärt die Bedingungen, unter denen betroffene Personen Schadensersatzansprüche geltend machen können, sowie die Faktoren, die bei der Festlegung der Entschädigungshöhe zu beachten sind. Sie fördert zudem die einheitliche Bearbeitung derartiger Fälle durch die verschiedenen Organe und Stakeholder des Amts.

9. Verbleibende Herausforderungen und strategischer Ausblick

Trotz der 2025 erzielten bedeutenden Fortschritte bei der Weiterentwicklung des EPA-Datenschutzrahmens bleiben eine Reihe von strukturellen und strategischen Herausforderungen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen wird entscheidend sein, um die Compliance sicherzustellen, das Vertrauen in die Institutionen zu wahren und die weitere digitale Transformation des Amts in einem zunehmend komplexen internationalen Umfeld zu ermöglichen.

Auf organisatorischer Ebene bleibt der wachsende Einsatz von **datengestützten Technologien** – insbesondere von KI-Systemen und -Komponenten in den vom Amt genutzten Tools – eine Herausforderung für traditionelle Governance- und Risikomanagement-Modelle. **Um sicherzustellen, dass die Mechanismen für Datenschutz, Daten-Governance und Rechenschaftspflicht** mit der technologischen Innovation Schritt halten, braucht es die frühzeitige und systematische Einbindung des DSB in strategische Initiativen sowie klare Zuständigkeiten für datenbezogene Risiken innerhalb der gesamten Organisation. Die Einbettung von Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen in komplexe Projekte mit zahlreichen Stakeholdern erfordert ein nachhaltiges Engagement seitens der Amtsleitung.

Die **wachsende Menge und die zunehmende Komplexität der Verarbeitung personenbezogener Daten** stellen zudem immer höhere Anforderungen an die operativen Einheiten. Hohe Erwartungen an Reaktionsfähigkeit, Transparenz

und Compliance, insbesondere im Bezug auf die Rechte betroffener Personen und das Incident-Management, erfordern zusätzliche Investitionen in Prozesse, Tools und Kompetenzen. Die Stärkung dezentraler Fähigkeiten bei gleichzeitiger Wahrung einer zentralen Aufsicht bleibt ein schwieriger Balanceakt, den das DSB durch Leitlinien, Schulungen und gezielte Hilfestellung auch künftig unterstützen wird.

Der **Blick auf die internationale Bühne zeigt**, dass sich die regulatorische und politische Landschaft rasant verändert. Neue Herangehensweisen an Datenschutz, KI und digitale Governance in den verschiedenen Rechtskreisen sorgen für zunehmende Komplexität. Auch wenn der Angemessenheitsbeschluss die Robustheit des EPA-Datenschutzrahmens bestätigt, ist eine fortlaufende Anpassung, eine genaue Beobachtung der regulatorischen Entwicklungen und eine proaktive Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnern notwendig, um dieses Niveau an Gleichwertigkeit aufrechtzuerhalten.

Zugleich sind internationale Organisationen mit steigenden Erwartungen konfrontiert. Die verschiedenen Stakeholder erwarten von Institutionen wie dem EPA zunehmend eine Führungsrolle – nicht nur bei der Compliance, sondern auch bei der **ethischen, transparenten und verantwortungsvollen Nutzung von Daten**. Für das DSB bedeutet dies, dass es sich als strategisches Beratungsorgan weiterentwickeln und dabei eine Brücke zwischen rechtlichen Anforderungen, technologischen Innovationen und organisatorischer Governance schlagen muss.

Die künftige Fähigkeit des DSB zur Bewältigung dieser Herausforderungen wird von einer nachhaltigen Unterstützung durch die Amtsleitung, einer intensiven abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit und der Berücksichtigung von Datenschutz- und Governance-Aspekten bei strategischen Entscheidungen abhängig sein. Wenn es gelingt, diese grundlegenden Voraussetzungen zu festigen, sichert sich das Amt eine gute Ausgangsposition, um künftige Risiken zu meistern, Innovationen verantwortungsvoll zu nutzen und seine Rolle als vertrauenswürdige und zukunftsorientierte Organisation zu wahren.